



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 10.64 • 04092 Leipzig

an alle Bieterinnen und Bieter

**Amt für Digitalisierung und
Organisation
Zentrale Ausschreibungsstelle
VOL**

Neues Rathaus

Martin-Luther-Ring 4-6

04109 Leipzig

Bearbeiter/-in:

Frau Appenrodt

Raum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
L-10.61-2025-00087

Datum
07.04.2025

**Bieterinformation 8
Rahmenvereinbarung Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen
L- 10.61-2025-00087**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir Ihnen folgenden Sachverhalt und deren Beantwortung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausschreibung zur Rahmenvereinbarung über Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen möchten wir höflich auf eine zentrale Anforderung in den Losen 1 und 2 hinweisen, die aus unserer Sicht in der praktischen Umsetzung problematisch ist.

Die in den Vergabeunterlagen unter Punkt 2.1.1 genannten Voraussetzungen beschränken die Zulassung der Dolmetschenden in Los 1 und 2 auf Personen mit folgenden Qualifikationen:

allgemeine Beeidigung als Dolmetscher*in,
ein abgeschlossenes Dolmetscherstudium (BA/MA),
staatliche Prüfung,
oder Berufsabschluss als geprüfter Dolmetscherin.

Nach der Leistungsbeschreibung ist zudem gefordert, dass diese formalen Nachweise bereits mit Angebotsabgabe für mindestens zehn Sprachen erbracht werden müssen. Für gängige Sprachen wie Arabisch, Türkisch oder Farsi sind keine Ausnahmen vorgesehen. Nur für weniger verbreitete Sprachen können in Ausnahmefällen "sonstige gleichwertige Nachweise" berücksichtigt werden.

Aus unserer Sicht weicht diese Anforderung deutlich vom realen Marktgeschehen ab. Die tatsächliche Marktsituation - sowohl in Leipzig als auch in vergleichbaren Großstädten - zeigt, dass ein Großteil der tätigen Dolmetscher*innen über verschiedene Kompetenznachweise verfügt, jedoch nicht über die genannten formalen Qualifikationen. Diese Fachkräfte bringen ihre Qualifikation häufig auf anderen Wegen mit, etwa durch:

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 – 6
04109 Leipzig
Internet: www.leipzig.de
Bürgertel.: 0341 123-0

De-Mail: info@leipzig.de-mail.de

anerkannte Sprachzertifikate (z.B. telc C1, TOEFL, Cambridge etc.), umfangreiche Einsatzerfahrung im behördlichen und sozialen Bereich (Polizei, Jugendämter, medizinische Einrichtungen, Gerichte, Schulen usw.), Empfehlungsschreiben und Tätigkeitsnachweise langjähriger Auftraggeber, oder sie sind fachlich und sprachlich kompetente Muttersprachler*innen, die ihre Eignung tagtäglich unter Beweis stellen.

Diese Personen leisten bereits heute den Großteil der Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich - zuverlässig, einsatzbereit und vollkommen problemlos - auch in Leipzig, im Leipziger Umland sowie bundesweit.

Sie bilden die tragende Säule des gesamten Systems der Sprachmittlung in sozialen, medizinischen, polizeilichen und schulischen Kontexten.

Die genannten Anforderungen finden sich in dieser Form in der Praxis fast ausschließlich bei Gerichtsdolmetschungen wieder - und auch dort genügt in der Regel die allgemeine Beeidigung.

Manche Gerichte verzichten bewusst auf zusätzliche formale Qualifikationen wie Dolmetschstudium oder staatliche Prüfungen - auch für gängige Sprachen, da es für viele Sprachen nicht ausreichend viele Dolmetscherinnen mit diesen formalen Qualifikationen gibt, um den Bedarf zuverlässig abzudecken.

Gerichte gleichen dies aus, indem sie ****einsatzerprobte und sprachlich kompetente Dolmetscherinnen**** zulassen, deren Eignung sich durch langjährige Erfahrung, Sprachzertifikate oder qualifizierte Referenzen nachweisen lässt.

Auch wenn es grundsätzlich Dolmetscher*innen mit diesen formalen Anforderungen in genügender Anzahl gibt, sind diese in der Praxis stark ausgelastet, da sie bereits langfristig eingebunden sind - etwa bei Gerichten, Behörden oder Institutionen.

Ihre Verfügbarkeit ist dadurch deutlich eingeschränkt, insbesondere für alltägliche oder kurzfristige Einsätze mit regulärem Anforderungsniveau.

Die tatsächliche Anzahl der Dolmetschenden gemäß Punkt 2.1.1 ist daher zu gering, um den realen Bedarf in Los 1 und 2 zu decken.

Hinzu kommt, dass diese Fachkräfte in der Regel 30-40 % höhere Stundensätze verlangen, was bei ausschließlicher Beauftragung dieser Gruppe dazu führen würde, dass der in der Ausschreibung genannte Gesamtrahmenbetrag überschritten bzw. nicht wirtschaftlich eingehalten werden kann. Für eine realistische Kalkulation wären daher deutlich höhere Haushaltsmittel erforderlich.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die in Punkt 2.1.1 genannten Anforderungen im alltäglichen Einsatzkontext in der Regel nicht notwendig sind.

Es handelt sich bei den angefragten Leistungen nicht um hochspezialisierte Einsätze wie etwa vor Gerichten, im EU-Parlament, bei offiziellen Treffen von Staatschefs oder im Rahmen von Live-Simultandolmetschungen, sondern überwiegend um Konsekutivdolmetschungen im sozialen, medizinischen und behördlichen Bereich.

In diesen Einsatzfeldern haben sich seit Jahren qualifizierte, praxiserfahrene Dolmetscher*innen bewährt, die ihre Kompetenz auf anderem Wege nachgewiesen haben.

Die Anforderungen in den Losen 1 und 2 sind in der Praxis daher kaum umsetzbar. Der Markt hält nur einen sehr kleinen Anteil von Dolmetschenden mit diesen formalen Profilen bereit.

Die überwältigende Mehrheit qualifizierter und erfahrener Dolmetscher*innen würde durch diese Anforderungen ausgeschlossen, obwohl gerade sie den Großteil der realen Einsätze erfolgreich abdecken.

Wir sind sicher, dass auch viele andere Marktteilnehmer diese Einschätzung teilen und ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Zugleich möchten wir betonen, dass jedes beauftragte Unternehmen selbstverständlich nicht nur für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit seiner eingesetzten Dolmetscher*innen verantwortlich ist, sondern im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung auch haftet.

Im Falle von Fehlern oder Verstößen haftet das Unternehmen gegenüber dem Auftraggeber - unter anderem über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung, wie sie auch wir vorgesehen haben, um eine rechtssichere und verantwortungsvolle Durchführung aller Einsätze zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir höflich anregen, die Anforderungen für Los 1 und 2 unter Berücksichtigung der realen Marktlage - auch bei gängigen Sprachen wie Arabisch, Frasi oder Türkisch - anzupassen und auch nachweisbare Erfahrung, Sprachzertifikate und qualifizierte

Referenzen als Eignungsnachweise zuzulassen, wie es viele andere öffentliche Auftraggeber bereits erfolgreich und rechtssicher praktizieren.

Antwort:

Die gestellten Anforderungen werden nicht geändert. Hinsichtlich der einzureichenden Nachweise wird wiederholt auf die Antwort zu Bieterfrage 3 aus der Bieterinformation 2 vom 17.03.2025 hingewiesen. Wir bestätigen, dass die für Los 3 einzusetzenden Dolmetschenden eine Beeidigung haben müssen. Es handelt sich um Einsätze mit unterschiedlichen Anforderungen. Los 1 bis 2 betrifft die Leistung Konsekutivdolmetschen, Los 3 betrifft die Leistung Konsekutivdolmetschen durch beeidigte Personen, Los 4 betrifft die Leistung Simultandolmetschen und Los 5 betrifft schriftliche Übersetzungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Appenrodt
Sachbearbeiterin
Zentrale Ausschreibungsstelle

*****Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig.*****